

2315/VI

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
Siegburg AöR
Sitzung am: 10.06.2014

Halbjahresbericht 2. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Kreisstadt Siegburg über die Stadtbetriebe Siegburg AöR vom 06.12.2010 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 17.10.2013 hat der Vorstand dem Verwaltungsrat halbjährlich Zwischenberichte über die Abwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplanes schriftlich vorzulegen.

Die Zwischenberichte haben nur solche Sachverhalte zu erfassen, die vom jeweils jüngsten Vermögens- und Erfolgsplan eine Abweichung von mehr als 50.000 € bedeuten.

Der Zwischenbericht für das 2. Halbjahr 2013 ist dieser Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigelegt.